

Hüttenwart des TuS NiederOberweiler e.V.

## Mietvertrag

zwischen dem **TuS NiederOberweiler e.V.** als **Vermieter**

und Herrn / Frau  wohnhaft in

Straße  Telefonnummer

als **Mieter**

wird für den

folgender Mietvertrag für die Hütte "Auf dem Strauben" in Burgbrohl – Weiler geschlossen.

### § 1 Mietobjekt

Der Vermieter stellt je nach Mietobjekt den Aufenthaltsraum, Möbel und die Toilettenanlage zur Verfügung; auf Wunsch auch den Schwenkgrill.

Mietobjekt:

- Anlage
- Küche
- Grillplatz

### § 2 Miete

Die Miete beträgt für

	<b>Anlage</b>	<b>Küche</b>	<b>Grillplatz</b> [Grillholz bitte selbst mitbringen]
Vereinsmitglieder	80,00	30,00	30,00
Nichtmitglieder	115,00	30,00	40,00
Ortsansässige Schulklassen / Kindergärten	40,00	30,00	20,00
sonstige Schulklassen / Kindergärten	60,00	30,00	30,00

Alle Preise in Euro und pro Tag, gültig ab 01.09.2020

Bei Veranstaltungen von mehr als 100 Teilnehmern erfolgt ein Aufschlag von 25€ je angefangene 50 Personen.  
Preise für längerfristige Vermietung oder größere Veranstaltungen auf Anfrage.

### § 3 Kautions

Als Sicherung für die Instandhaltung, pflegliche Behandlung der Einrichtung und der Außenanlagen zahlt der Mieter eine **Kautions von 50,00 EUR** bei Schlüsselübergabe. Die Kautions wird **grundsätzlich nicht zurückbezahlt**, wenn Getränke zum Verzehr kommen, die nicht beim **Getränkeliieferant Willi Klein, Miesenheim**, gekauft werden (*siehe auch § 4 Punkt 15*) und wenn gegen den Inhalt dieses Vertrages verstoßen wurde bzw. wenn Schäden entstanden sind.

## § 4 Pflichten des Mieters

1. Alle in der Hütte befindlichen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln; auf die Vollständigkeit des Geschirrs ist zu achten.
2. Keine Möbel oder Stühle aus dem Aufenthaltsraum nach draußen zu bringen.
3. In der Hütte keine Nägel oder ähnliches in die Wände zu schlagen, z.B. zum Anbringen von Lautsprechern und Girlanden.
4. **Asche jeglicher Art sind im verzinkten Tretabfalleimer zu entsorgen.**
5. Beim Abspielen von Musik in jeglicher Form dringend darauf zu achten, ab 22:00 Uhr die Lautstärke auf Zimmerlautstärke einzustellen. **Ansonsten wird der Mietvertrag direkt beendet; eine Rückzahlung von geleisteten Zahlungen ist nicht möglich.**
6. Auf dem Gelände der Sportanlagen oder in der Hütte gelagertes Brennmaterial ist nicht zu benutzen. Sofern ein Lagerfeuer beabsichtigt ist oder der Grill benutzt wird, muss das Brennmaterial selbst besorgt werden. Nicht verbrauchte Materialien sind bis spätestens am nächsten Werktag vom Mieter abzuholen.
7. **Nach Abschluss der Veranstaltung und beim Verlassen der Hütte sind alle Fenster zu schließen, die Läden zu verriegeln und die Querstreben anzubringen.**
8. Die Hütte, Einrichtung, Hausrat/Geschirr und Toiletten sind nach Benutzung gemäß den Hinweisen zu reinigen und spätestens bis 12:00 Uhr des nächsten Tages der Schlüssel abzugeben. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verpflichtet sich der Mieter für jeden Tag der Verlängerung einen Tagesmietbetrag zusätzlich zu zahlen, ohne Berücksichtigung, ob die Hütte an einen Anderen vermietet und auch von diesem benutzt wurde.
9. Die Außenanlagen pfleglich zu behandeln, keine Äste an Bäumen und Sträuchern abzuschneiden und keine Abfälle oder ähnliches ins Gebüsch zu werfen. Beim Anzünden eines Feuers als Lagerfeuer oder zum Grillen ist das Feuer zu bewachen damit kein Brandschaden entsteht.
10. Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden an der Gesamtanlage inkl. Mobiliar sowie für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr.
11. Müll oder Abfälle jeglicher Art sind mit nach Hause zu nehmen.
12. Die Hütte und die Toiletten sind feucht durchzuwischen.
13. Der Mieter meldet dem Hüttenverwalter die ordnungsgemäße Reinigung.
14. Die Übergabe der Schlüssel wurde mit dem Vermieter für den [ ] um ca. [ ] Uhr vereinbart.
15. Der Mieter verpflichtet sich nur Getränke beim Getränkeliieferanten **Willi Klein, Andernach – Miesenheim, Telefon 02632 / 5608** einzukaufen.

## § 5 Rückzahlung der Kautions

Die in Vorkasse mit dem Mietvertrag gezahlte Kautions wird, soweit keine Beanstandungen oder Schadensregulierung vorliegen, innerhalb einer Woche nach der Rückgabe des Schlüssels durch den Vermieter zurück gezahlt. Wenn Beanstandungen vorliegen, wird der Mieter direkt bei Schlüsselrückgabe oder innerhalb einer Woche durch den Vermieter darauf hingewiesen. Die Kautions verfällt, wenn die Pflichten gemäß § 4 nicht beachtet werden.

## § 6 Abschluss

Dieser Mietvertrag wird in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Sondereinbarungen:


### Mietkosten

Miete/Tagesmiete

zusätzliche Tagesmiete

gesamt


Burgbrohl – Weiler, den [ ]

\_\_\_\_\_  
Vermieter TuS Niederoberweiler e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter